

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

777	1. 10. 80	-154-1	—	Klöckner-Becorit	TS 200 3356.00011.00000 h	2175/—	2000/ 1600	1125	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	------------------------------	--------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 200, nach Zeichnung Nr. 3356.00011.00000 h. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 535 mm, Stufe 2 = 590 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 490,87 cm², Stufe 2 = 240,53 cm². Nenndruck: 408 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbige zu kennzeichnen.

778	1. 10. 80	-168-2	—	Klöckner-Becorit	Ausbauschild S 1,3 - 2,7 3375.00006.00000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart S 1,3 - 2,7, nach Übersichtszeichnung Nr. 3375.00006.00000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnungen Nr. 3375.17181.00000 und 3375.22095.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3375.07187.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3375.09153.00000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.09663.07000, 3375.07213.00000, 3375.07214.00000 und 3375.07215.00000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3375.08051.00000 und 3375.08052.00000, f) dem Steuergerät der Bauart Klöckner-Becorit-Pilotsteuerung, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 742 kN und bei den Kappenanstellzylindern 392,6 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 778

Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 742 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 176,7 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$	Kappenlänge	$l = 2,56 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,3	2968	0,9942	2951	2,1	2968	0,9998	2968
1,4	2968	1,0323	3064	2,2	2968	0,9998	2968
1,5	2968	1,0328	3066	2,3	2968	0,9999	2968
1,6	2968	1,0301	3058	2,4	2968	0,9999	2968
1,7	2968	1,0249	3042	2,5	2968	1,0090	2995
1,8	2968	1,0179	3021	2,6	2968	1,0549	3131
1,9	2968	1,0099	2998	2,7	2968	1,0090	2995
2,0	2968	1,0019	2974				

779	2. 10. 80	-174-7	—	Thyssen	Ausbauschild RHB 10/26 L 410.000	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	---------	--	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHB 10/26 L, nach Übersichtszeichnung Nr. 410 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 410.250-1 und 410.900-1, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 410.500-1, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 410.010-1, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 410-055-1, 410.300-1, 410.540 und 410.541, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 410.600-1 und 410.650-3, f) dem Steuergerät/Steuerventil nach Zeichnungen Nr. 390.700 und 390.750-4, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 779

nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln in der 1. Ausfahrstufe 1016 kN, in der 2. Ausfahrstufe 992 kN und bei den Kappenanstellzylindern 572 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 254 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,64 \text{ m}$
	$A_{K2} = 248 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 400 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1016 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 992 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 1016 \text{ kN}$				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 992 \text{ kN}$			
1,0	4064	0,7869	3198	1,9	3968	0,9410	3734
1,1	4064	0,8219	3340	2,0	3968	0,9476	3760
1,2	4064	0,8494	3452	2,1	3968	0,9534	3783
1,3	4064	0,8716	3542	2,2	3968	0,9582	3802
1,4	4064	0,8890	3613	2,3	3968	0,9619	3817
1,5	4064	0,9033	3671	2,4	3968	0,9640	3825
1,6	4064	0,9151	3719	2,5	3968	0,9637	3824
1,7	4064	0,9250	3759	2,6	3968	0,9645	3827
1,8	4064	0,9336	3794				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

780	3. 10. 80	-172-4	—	TH	Ausbauschild 06/09,3.18/01	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	----	-------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 06/09,3.18/01, nach Übersichtszeichnung Nr. 06/09,3.18/01, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 11.1.39.1601, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.39.2001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.39.1101, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.39.1504, 11.1.39.2702, 11.1.39.2703, 11.1.39.2602 und 11.1.39.2604, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.39.2601 und 11.1.39.2701, f) der Kappenerhöhung nach Zeichnung Nr. 11.1.39.1506, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte in der 1. Ausfahrstufe 727 kN und in der 2. Ausfahrstufe 493 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild n	$= 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 227 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,3 \text{ m}$
	$A_{K2} = 154 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 320 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 727 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 493 \text{ kN}$		

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 780

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,93	2908	0,7717	2244	1,4	2908	0,9027	2625
1,0	2908	0,8019	2332	1,5	1972	0,9108	1796
1,1	2908	0,8360	2431	1,6	1972	0,9229	1820
1,2	2908	0,8618	2506	1,7	1972	0,9341	1842
1,3	2908	0,8858	2576	1,8	1972	0,9402	1854

781 6. 10. 80 -163-2 — GEW Ausbauschild WS 1.7
685 059 000 000

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 059 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 425 001 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 872 001 000, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 115 001 001 und 684 115 002 001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 112 000 020, 684 112 000 030, 682 872 000 010, 682 478 000 230 und 682 478 000 040, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 115 003 000 und 684 115 004 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1600 kN und bei den Kappenanstellzylindern 615 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 781

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 397,6 \text{ cm}^2$	Kappennlänge	$l = 2,6 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 402,4 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1600 \text{ kN}$		

M (m)	n · F_N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F_N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,7	3200	0,5306	1698	1,3	3200	0,8193	2622
0,8	3200	0,6074	1943	1,4	3200	0,8404	2689
0,9	3200	0,6700	2144	1,5	3200	0,8582	2746
1,0	3200	0,7206	2306	1,6	3200	0,8738	2796
1,1	3200	0,7601	2435	1,7	3200	0,8881	2842
1,2	3200	0,7932	2538	1,8	3200	0,9021	2886

782	6. 10. 80	-172-1	—	Klöckner-Becorit	Ausbaubock H 0,5 – 1,4 m 3393.11800.80100	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---

Ausbaubock, Bauart H 0,5–1,4 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.80100, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3393.01832.93500, b) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.01821.03900, c) dem Konvergenzausgleich mit Schwingen nach Zeichnung Nr. 3393.21815.92400, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41815.91800 und 3393.41815.91900, e) dem Steuergerät der Bauarten Phase V oder Klöckner-Becorit-Pilotsteuerung, f) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienelemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 782

als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Der bauartgleiche Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.83100 wird in die Zulassung einbezogen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:
 Zahl der Stempel je Bock $n = 4$
 Wirksame Kolbenfläche $A_K = 254 \text{ cm}^2$
 Nenndruck $p_N = 394 \text{ bar}$
 Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke $b = 1,5 \text{ m}$
 Kappenlänge $l = 3,105 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,5	4000	0,4993	1997	1,0	4000	0,8713	3485
0,6	4000	0,6318	2527	1,1	4000	0,8953	3581
0,7	4000	0,7303	2912	1,2	4000	0,9103	3641
0,8	4000	0,8045	3218	1,3	4000	0,9208	3683
0,9	4000	0,8365	3346	1,4	4000	0,9258	3703

783

7. 10. 80

-166-3

— GEW

Ausbauschild WS 1.7
685 061 000 000

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 061 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 428 000 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 874 001 000, c) der Kufe nach Zeich-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 783

nungen Nr. 684 117 001 000 und 684 117 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 173 000 031, 683 173 000 041, 682 494 000 010 und 682 478 000 040, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 117 003 000 und 684 117 004 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1900 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell an geordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile, Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$	
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,13 \text{ cm}^2$	Kappenlänge $l = 3,05 \text{ m}$	
Nenndruck $p_N = 500 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1900 \text{ kN}$		

M	n · F _N	k	F _{AbN}	M	n · F _N	k	F _{AbN}
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
1,3	3800	0,6714	2551	2,3	3800	0,8725	3316
1,4	3800	0,7076	2689	2,4	3800	0,8805	3346
1,5	3800	0,7388	2807	2,5	3800	0,8875	3373
1,6	3800	0,7658	2910	2,6	3800	0,8939	3397
1,7	3800	0,7889	2998	2,7	3800	0,8997	3419
1,8	3800	0,8089	3074	2,8	3800	0,9052	3440
1,9	3800	0,8258	3138	2,9	3800	0,9107	3461
2,0	3800	0,8403	3193	3,0	3800	0,9164	3482
2,1	3800	0,8527	3240	3,1	3800	0,9226	3506
2,2	3800	0,8633	3281	3,2	3800	0,9296	3532

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

784	8. 10. 80	-167-6	—	GEW	ZE 101-90/63-255 957 101 010 000	930/— (Zylinder)	$F_{N(Druck)} = 255$ $F_{N(Zug)} = 162$ $F_S = 204$ (je Zylinder)	255	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	-------------------------------------	---------------------	--	-----	---	---	---

Hydraulischer Anstell- und Eckzylinder, Bauart ZE 101-90/63-255, nach Zeichnung Nr. 957 101 010 000. Hydraulischer Hub: 255 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K(Druck)} = 63,61 \text{ cm}^2$, $A_{K(Zug)} = 32,44 \text{ cm}^2$. Nenndruck: $p_{N1(Druck)} = 400 \text{ bar}$, $p_{N2(Zug)} = 500 \text{ bar}$. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

785	8. 10. 80	-170-4	—	Hemscheidt	Ausbauschild G 280-9,5/28 762 3177 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 280-9,5/28, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3177 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 280, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 070, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8179 370 und 761 8179 380, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3168 100 01, 762 3168 000 01 und 762 3168 000 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3177 110, 762 3177 120 und 762 3177 130, f) dem Steuergerät/Steuerventil nach Zeichnungen Nr. 733 6800, 733 6616, 733 6643, 733 6639 und 733 6638, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1373 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 785

Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuer-ventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge $l = 2,65 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 361 \text{ bar}$	
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1373 \text{ kN}$	

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,95	2746	0,5947	1633	1,9	2746	0,8988	2468
1,0	2746	0,6173	1695	2,0	2746	0,9115	2503
1,1	2746	0,6664	1830	2,1	2746	0,9170	2518
1,2	2746	0,7109	1952	2,2	2746	0,9166	2517
1,3	2746	0,7487	2056	2,3	2746	0,9097	2498
1,4	2746	0,7851	2156	2,4	2746	0,8948	2457
1,5	2746	0,8168	2243	2,5	2746	0,8754	2404
1,6	2746	0,8420	2312	2,6	2746	0,8481	2329
1,7	2746	0,8634	2371	2,7	2746	0,8143	2236
1,8	2746	0,8838	2427	2,8	2746	0,7739	2125

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

786	8. 10. 80	-158-1	—	GEW	ZE 80-160/100-360 955 880 020 000	1369/— (Zylinder)	F _{N(Druck)} = 704 F _{N(Zug)} = 613/ F _S = 563 (je Zylinder)	360	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	--------------------------------------	----------------------	--	-----	---	---	---

Hydraulischer Anstell- bzw. Eckzylinder, Bauart ZE 80-160/100-360, nach Zeichnung Nr. 955 880 020 000. Hydraulischer Hub: 360 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K(Druck)} = 201,06 \text{ cm}^2$, $A_{K(Zug)} = 122,52 \text{ cm}^2$.
 Nenndruck: Druckbereich = 350 bar, Zugbereich = 500 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

787	10. 10. 80	-163-3	—	GEW	SE 1570 955 190 010 000	3500/—	1570/ 1256	1415	—	—	—
-----	------------	--------	---	-----	----------------------------	--------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart SE 1570, nach Zeichnung Nr. 955 190 010 000. Hydraulischer Hub: 1415 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: $314,15 \text{ cm}^2$. Nenndruck: 500 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

788	20. 10. 80	-170-6	—	Hemscheidt	Ausbauschild G 300-6/15 762 3185 000	—	—	—	—	—	—
-----	------------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 300-6/15, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3185 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 840, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 150, c) der Kufe nach Zeich-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 788

nung Nr. 761 8179 390, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3159 100 01, 762 3167 000 01 und 762 3167 700 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3167 110, 762 3185 120 und 762 3185 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6858 und 733 6881, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1500 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,2 \text{ m}$
Nennndruck $p_N = 395 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nennndruck $F_N = 1500 \text{ kN}$		

M	n · F _N	k	F _{AbN}	M	n · F _N	k	F _{AbN}
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
0,6	3000	0,4929	1479	1,1	3000	0,7844	2353
0,7	3000	0,5603	1681	1,2	3000	0,8158	2447
0,8	3000	0,6279	1884	1,3	3000	0,8343	2503
0,9	3000	0,6895	2069	1,4	3000	0,8369	2511
1,0	3000	0,7420	2226	1,5	3000	0,8151	2445

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkrägende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

789	20. 10. 80	-176-4	—	Maschinenfabrik Glückauf	T 200/185-140/ 115 x 1075 04479.1510	2085/—	1300/ 1040	1075	—	—	—
-----	------------	--------	---	-----------------------------	--	--------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart T 200/185-140/115 x 1075, nach Zeichnung Nr. 04479.1510. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 530 mm, Stufe 2 = 545 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 154 cm². Nenndruck: 414 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

790	11. 11. 80	-157-1	—	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,7 – 2,1 m 3335.00017.00000	—	—	—	—	—	—
-----	------------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart H 0,7 – 2,1 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00017.00000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3335.06411.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 3335.07573.00000 und 3335.07573.01000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3335.09423.00000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335.07636.00000, 3335.07637.00000, 3335.09448.00000, 3335.09449.00000 und 3335.09449.01000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3335.08221.00000, 3335.08221.01000 und 3335.08221.02002, f) dem Steuergerät der Bauarten Phase V oder Klöckner-Becorit-Pilotsteuerung, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 2062 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größte zulässige Länge der Kappe	Größte überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 790

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 491 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,92 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 2062 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,7	4124	0,4535	1870	1,5	4124	0,8993	3709
0,8	4124	0,5290	2182	1,6	4124	0,9266	3821
0,9	4124	0,6001	2475	1,7	4124	0,9459	3901
1,0	4124	0,6681	2755	1,8	4124	0,9554	3940
1,1	4124	0,7292	3007	1,9	4124	0,9068	3920
1,2	4124	0,7814	3221	2,0	4124	0,9226	3805
1,3	4124	0,8233	3395	2,1	4124	0,8524	3515
1,4	4124	0,8646	3566				

791	17. 11. 80	-95-3	—	GEW	Ausbaubock BS 3.2	—	—	—	—	—	—
					685 015 000 000						

Ausbaubock, Bauart BS 3.2, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 015 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 682 484 002 000, 682 484 001 000 und 682 484 003 000, b) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 683 172 001 000, 683 172 002 000 und 683 172 003 000, c) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 156 000 010, 682 831 000 010 und 682 831 000 020, d) den Stützenkern nach Zeichnungen Nr. 682 831 001 000 und 682 831 002 000, e) dem Lenker nach Zeichnung Nr. 682 831 003 000, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 959 3120 000, 959 365 000 001 01 und 959 365 000 001 02, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 791

solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Kappenanstellzylindern 615 kN nicht überschreiten: Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:

Zahl der Stempel je Bock $n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke $b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 201,6 \text{ cm}^2$	Kappenlänge $l = 5,3 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 496 \text{ bar}$	
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$	

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,6	4000	0,9754	3902	2,4	4000	0,9897	3959
1,7	4000	0,9784	3914	2,5	4000	0,9905	3962
1,8	4000	0,9809	3924	2,6	4000	0,9913	3965
1,9	4000	0,9830	3932	2,7	4000	0,9920	3968
2,0	4000	0,9848	3939	2,8	4000	0,9926	3970
2,1	4000	0,9863	3945	2,9	4000	0,9931	3972
2,2	4000	0,9876	3950	3,0	4000	0,9936	3974
2,3	4000	0,9887	3955				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe überkrägende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen				mm	kN	mm	mm	mm	kN

792 26. 11. 80 -153-4 764 Hemscheidt Ausbauschild
G 300-5/15
762 3237 000

Ausbauschild, Bauart G 300-5/15, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3237 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6068 050, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 140, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8179 770 und 761 8179 760, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3226 100 02, 762 3159 100 01, 762 3159 000 01 und 762 3137 000 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3146 110, 762 3165 120 und 762 3165 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6772 100, 733 6792, 733 6808, 733 6794 und 733 6797, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3237 000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3165 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 30. 7. 1980 - 18.24.44-153-4 - (lfd. Nr. 764 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

793 26. 11. 80 -175-2 — Thyssen Ausbauschild
RHB 7/18 L
P 774-03

Ausbauschild, Bauart RHB 7/18 L, nach Übersichtszeichnung Nr. P 774-03, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 411 250-2 und 411 900, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 411 500-1, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 411 010, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 411 055, 411 305, 411 306-1, 411 307 und 411 540, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 411 600 und 411 650, f) dem Steuergerät/Steuerventil nach Zeichnungen Nr. 392 300, 392 330, 390 700 und 390 750-1, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln in der 1. Ausfahrstufe 939 kN und in der 2. Ausfahrstufe 917 kN sowie bei den Kappenanstellzylindern 529 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile,

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 793

Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild n	$= 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche A_{K1}	$= 254 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,37 \text{ m}$
	$A_{K2} = 248 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 370 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 939 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 917 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 939 \text{ kN}$				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 917 \text{ kN}$			
0,7	3756	0,6925	2601	1,3	3668	0,9092	3335
0,8	3756	0,7583	2848	1,4	3668	0,9223	3383
0,9	3756	0,8070	3031	1,5	3668	0,9332	3423
1,0	3756	0,8437	3169	1,6	3668	0,9425	3457
1,1	3756	0,8714	3273	1,7	3668	0,9526	3494
1,2	3756	0,8927	3353	1,8	3668	0,9684	3552

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

794 26. 11. 80 -175-3 — Hemscheidt Ausbauschild
G 300-7/18
762 3193 000

Ausbauschild, Bauart G 300-7/18, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3193 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6060 490 und 767 6060 870, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 890, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8179 160 und 761 8179 170, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3168 100 01, 762 3168 000 01, 762 3168 000 02 und 762 3187 200 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3131 110, 762 3131 120, 762 3168 130 und 762 3168 140, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6886, 733 6579, 733 6616, 733 6638, 733 6639 und 733 6643, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1501 kN und bei den Kappenanstellzylindern 300 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können.

Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,75 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 395 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1501 \text{ kN}$		

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 794

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,7	3002	0,5772	1733	1,3	3002	0,9074	2724
0,8	3002	0,6446	1935	1,4	3002	0,9347	2806
0,9	3002	0,7095	2130	1,5	3002	0,9445	2835
1,0	3002	0,7693	2310	1,6	3002	0,9225	2769
1,1	3002	0,8225	2469	1,7	3002	0,8411	2525
1,2	3002	0,8691	2609	1,8	3002	0,6526	1959

795 28. 11. 80 -72-1 332 Klöckner-Becorit Ausbauschild 3334.00001.16000 — — — — —

Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00001.16000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.06022.01000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.07001.11000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.09001.05000, d) dem Versatschild nach Zeichnung Nr. 3334.08001.01000, e) dem Zwischenkasten nach Zeichnung Nr. 3334.27001.0000, f) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3392.38585.20200, 3334.08039.00000 und 3334.08038.00000, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00001.16000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00001.16000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00001.02000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 16. 2. 1976 - 18.24.44-72-1 - (lfd. Nr. 332 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

796 28. 11. 80 -150-3 — GEW ZE 60-140/80-345 1280/— $F_{N(Druck)}=616$ 345 — — —
957 060 020 001 (Zylinder) $F_{N(Zug)}=518/$
 $F_S=493$
(je Zylinder)

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 796

Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 60-140/80-345, nach Zeichnung Nr. 957 060 020 001. v. Hydraulischer Hub: 345 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 153,9 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 103,7 \text{ cm}^2$. Nenndruck: $p_{N1} = 500 \text{ bar}$, $p_{N2} = 315 \text{ bar}$. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

797 28. 11. 80

-174-3

— Klöckner-Becorit

Ausbauschild
80/210
3393.11800.81300

Ausbauschild, Bauart 80/210, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.81300, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3393.01842.04400, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3393.31842.05400, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.31821.04000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41816.19100, 3393.41816.19200, 3393.41816.19300 und 3393.41815.84000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3393.41816.18900 und 3393.41816.19000, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3365.19532.05000 und 3363.19632.00000, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1300 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.85200 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 797

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,95 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 414 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1300 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,8	5200	0,5325	2769	1,5	5200	0,8090	4207
0,9	5200	0,5956	3097	1,6	5200	0,8238	4284
1,0	5200	0,6506	3383	1,7	5200	0,8354	4344
1,1	5200	0,6977	3628	1,8	5200	0,8421	4379
1,2	5200	0,7360	3827	1,9	5200	0,8363	4349
1,3	5200	0,7665	3986	2,0	5200	0,7942	4130
1,4	5200	0,7904	4110	2,1	5200	0,6515	3388

798 28. 11. 80 -176-5 — Lampferhoff Kufe 03.1015/79-2 — — — — — —

Kufe für Schreitausbau nach Zeichnung Nr. 03.1015/79-2. Die Kufe darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN	
	Datum	Geschäftszeichen										
799	28. 11. 80	-178-3	—	Klöckner-Becorit	3393.21611.71900	692/—	250/ 200	200	—	—	—	
						(Zylinder) (je Zylinder)						
<p>Hydraulischer Kappenanstellzylinder nach Zeichnung Nr. 3393.21611.71900. Hydraulischer Hub: 200 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 71,18 cm². Nenndruck: 352 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>												
800	1. 12. 80	-177-1	487	Klöckner-Becorit	Anstellkappe 3393.21832.96500	—	—	—	655	655	250	
<p>Anstellkappe nach Zeichnung Nr. 3393.21832.96500. Die Anstellkappe darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 250 kN nicht überschreitet. Die Anstellkappe wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung des Ausbauschildes nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-515 A vom 12. 1. 1978 — 18.24.44-113-6 — (lfd. Nr. 487 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.</p>												
801	3. 12. 80	-159-2	—	GEW	ZE 38-125/70-290 957 038 040 000	1129/— (Zylinder)	$F_{N(Druck)} = 614$ $F_{N(Zug)} = 421$ $F_S = 491$	290	—	—	—	
						(je Zylinder)						
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 38-125/70-290, nach Zeichnung Nr. 957 038 040 000. Hydraulischer Hub: 290 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: $A_{K(Druck)} = 122,72 \text{ cm}^2$, $A_{K(Zug)} = 84,23 \text{ cm}^2$. Nenndruck: 500 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>												

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
802	3. 12. 80	-173-2	—	Klöckner-Becorit	3393.11814.49500	2222/—	1000/800	1145	—	—	—
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3393.11814.49500. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 595 mm, Stufe 2 = 550 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm², Stufe 2 = 122,7 cm². Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaustellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
803	3. 12. 80	-174-2	—	Klöckner-Becorit	3393.11814.04600	2120/—	1300/1040	1125	—	—	—
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3393.11814.04600. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 548 mm, Stufe 2 = 577 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314 cm², Stufe 2 = 154 cm². Nenndruck: 414 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3393.11814.04700 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
804	11. 12. 80	-170-5	—	Hemscheidt	Ausbauschild BV 4640-20/40 762 3184 000	—	—	—	—	—	—
<p>Ausbauschild, Bauart BV 4640-20/40, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3184 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6066 120, 767 6029 160 und 767 6020 350, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 130, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 250, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 804

3169 100 01, 762 3169 100 02, 762 3169 100 03, 762 3169 000 05, 762 3169 000 07, 762 3169 200 02, 762 3169 000 01, 762 3169 000 02 und 762 7043 000 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3184 110, 762 3184 120 und 762 3184 130, f) den Steuergeräten nach Zeichnungen Nr. 733 6781, 733 6785 und 733 6786, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1162 kN und bei den Kappenanstellzylindern 600 kN nicht überschreiten. Die Bedienungs-elemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Die bauartgleichen Ausbauschilder nach Übersichtszeichnungen Nr. 762 3223 000, 762 3224 000 und 762 3238 000 werden in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschildern:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilder	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 314 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 6,5 \text{ m}$
Nennndruck	$p_N = 370 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nennndruck	$F_N = 1162 \text{ kN}$		

M	$n \cdot F_N$	k	F_{AbN}	M	$n \cdot F_N$	k	F_{AbN}
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
2,0	4648	1,0043	4668	2,6	4648	0,9981	4639
2,1	4648	1,0052	4672	2,7	4648	0,9963	4630
2,2	4648	1,0045	4669	2,8	4648	0,9946	4623
2,3	4648	1,0034	4664	2,9	4648	0,9933	4617
2,4	4648	1,0017	4656	3,0	4648	0,9923	4612
2,5	4648	1,0000	4648	3,1	4648	0,9916	4609

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 805

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n_1 = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
$n_2 = 1$	Kappenlänge	$l = 2,67 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 380/346 \text{ cm}^2$		
$A_{K2} = 104 \text{ cm}^2$		
Nenndruck $p_N = 380 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1444/1315 \text{ kN}$		
$F_{N2} = 395 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: F _{N1} = 1444 kN F _{N2} = 395 kN				2. Belastungsfall: F _{N1} = 1315 kN F _{N2} = 395 kN			
0,5	3283	0,3786	1243	1,1	3025	0,7957	2407
0,6	3283	0,4917	1611	1,2	3025	0,7950	2405
0,7	3283	0,5924	1945	1,3	3025	0,7728	2338
0,8	3283	0,6710	2203	1,4	3025	0,7368	2229
0,9	3283	0,7298	2396	1,5	3025	0,6208	1878
1,0	3283	0,7694	2526				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

806	16. 12. 80	-163-6	—	Klöckner-Becorit	TS 130 3353.00014.01000	5330/—	1300/ 1040	2900	—	—	—
-----	------------	--------	---	------------------	----------------------------	--------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 130, nach Zeichnung Nr. 3353.00014.00000 (Sach-Nr. 3353.00014.01000).
 Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1450 mm, Stufe 2 = 1450 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 201,56 cm². Nenndruck: 342 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

807	16. 12. 80	-167-2	—	Hemscheidt	Ausbauschild G 320-19/38 762 3180 000	—	—	—	—	—	—
-----	------------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 320-19/38, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3180 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6060 230 und 762 3111 240, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 360, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 760 2152 010, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3094 100 01, 762 3090 000 01 und 762 3106 000 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3111 120 und 762 3111 160, f) der Distanzeinheit nach Zeichnung Nr. 762 3112 300. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1570 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 807

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380 \text{ cm}^2$

Kappenlänge

$l_1 = 2,54 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 413 \text{ bar}$

$l_2 = 3,165 \text{ m}$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1570 \text{ kN}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,9	3140	0,7936	2492	2,9	3140	0,9487	2979
2,0	3140	0,8169	2565	3,0	3140	0,9513	2987
2,1	3140	0,8395	2636	3,1	3140	0,9506	2985
2,2	3140	0,8602	2701	3,2	3140	0,9475	2975
2,3	3140	0,8774	2755	3,3	3140	0,9398	2951
2,4	3140	0,8949	2810	3,4	3140	0,9242	2902
2,5	3140	0,9099	2857	3,5	3140	0,9070	2848
2,6	3140	0,9226	2897	3,6	3140	0,8844	2777
2,7	3140	0,9344	2934	3,7	3140	0,8583	2695
2,8	3140	0,9411	2955	3,8	3140	0,8341	2619

808 17. 12. 80 -155-2 — Hemscheidt Ausbauschild
BV 4400-17/33
762 3169 000

Ausbauschild, Bauart BV 4400 – 17/33, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3169 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6066 120, 767 6029 160 und 767 6020 350, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 880, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 190, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 808

762 3169 100 01, 762 3169 100 02, 762 3169 100 03, 762 3169 000 05, 762 3169 000 07, 762 3169 200 02, 762 7043 000 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3169 110, 762 3169 120 und 762 3169 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6781, 733 6785 und 733 6786, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1162 kN und bei den Kappenanstellzylindern 600 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbige zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 6,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1162 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,7	4648	0,9963	4631	2,6	4648	0,9811	4560
1,8	4648	0,9946	4623	2,7	4648	0,9828	4568
1,9	4648	0,9920	4611	2,8	4648	0,9841	4574
2,0	4648	0,9895	4599	2,9	4648	0,9862	4584
2,1	4648	0,9869	4587	3,0	4648	0,9910	4606
2,2	4648	0,9843	4575	3,1	4648	1,0002	4649
2,3	4648	0,9826	4567	3,2	4648	1,0288	4782
2,4	4648	0,9813	4561	3,3	4648	1,0000	4648
2,5	4648	0,9809	4559				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

809	17. 12. 80	-199-2	—	Klöckner-Becorit	2 SWRDV 1-1804-059	1942/ 502	1000/ 800	725	—	—	—
-----	------------	--------	---	------------------	--------------------	--------------	--------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 2 SWRDV, nach Zeichnung Nr. 1-1804-059 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 2-1804-955. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 395 mm, Stufe 2 = 330 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm², Stufe 2 = 122,7 cm². Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 1-1804-059 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3393.21814.10700 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

810	19. 12. 80	-175-4	—	Thyssen	521.785	2633/—	Stufe 1: 1483 1016	1483	—	—	—
							Stufe 2: 992/ Stufe 1: 812				
							Stufe 2: 793				

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 521.785. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 752 mm, Stufe 2 = 731 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254 cm², Stufe 2 = 248 cm². Nenndruck: 400 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

811	23. 12. 80	--159-1	—	GEW	ST 09-430/300-900 955 209 030 000	2240/—	Stufe 1: 430 Stufe 2: 300/ Stufe 1: 344 Stufe 2: 240	900	—	—	—
-----	------------	---------	---	-----	--------------------------------------	--------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 09-430/300-900, nach Zeichnung Nr. 955 209 030 000 mit mechanischer Fußverlängerung (500 mm) nach Zeichnung Nr. 681 291 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 435 mm, Stufe 2 = 465 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 95,03 cm², Stufe 2 = 63,61 cm². Nenndruck: 452 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaustellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

812	6. 1. 81	-180-5	—	Klöckner-Becorit	3393.11804.08900	2905/—	600/ 480	1635	—	—	—
-----	----------	--------	---	------------------	------------------	--------	-------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3393.11804.08900. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 795 mm, Stufe 2 = 840 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 213,8 cm², Stufe 2 = 95 cm². Nenndruck: 280 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaustellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
813	7. 1. 81	-165-2	—	Klöckner-Becorit	2/SWRDV 3393.11814.03800	1820/—	1300/ 1040	935	—	—	—
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 2/SWRDV, nach Zeichnung Nr. 3393.11814.03800. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 450 mm, Stufe 2 = 485 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 153,94 cm². Nenndruck: 414 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3393.11814.03900 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
814	8. 1. 81	-168-4	—	TH	BE-St 1411 x 1257 KS 1710	1411/ 155	1257/ 1006	420	—	—	—
<p>Hydraulischer Stempel, Bauart BE-St 1411 x 1257, nach Zeichnung Nr. KS 1710 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. KS 1699-1. Hydraulischer Hub: 420 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 314,16 cm². Nenndruck: 400 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
815	8. 1. 81	-171-5	—	Klöckner-Becorit	Ausbauschild SB 1,5 – 3,15 m 3393.11800.80800	—	—	—	—	—	—
<p>Ausbauschild, Bauart SB 1,5-3,15 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.80800, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3393.11832.96100 und 3393.01832.97100, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 815

3393.01832.95600, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.11821.00700, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41832.73800, 3393.41815.73200, 3393.41832.73600, 3393.41832.73700 und 3393.41832.73300, e) den Schwingen nach Zeichnung Nr. 3393.01602.52300, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3365.00002.00000, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 2000 kN und bei dem Hinterstempel 900 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.83300 wird in die Zulassung einbezogen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n_1 = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
	$n_2 = 1$	Kappenlänge	$l = 4,02 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 491 \text{ cm}^2$ $A_{K2} = 254 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 407/354 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 2000 \text{ kN}$ $F_{N2} = 900 \text{ kN}$		

M	n · F _N	k	F _{AbN}	M	n · F _N	k	F _{AbN}
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
1,5	4900	0,9722	4764	1,9	4900	0,9986	4893
1,6	4900	0,9822	4813	2,0	4900	1,0000	4900
1,7	4900	0,9898	4850	2,1	4900	1,0000	4900
1,8	4900	0,9951	4876	2,2	4900	1,0000	4900

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 815

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
2,3	4900	1,0000	4900	2,8	4900	0,9996	4898
2,4	4900	0,9998	4899	2,9	4900	1,0000	4900
2,5	4900	0,9992	4876	3,0	4900	1,0000	4900
2,6	4900	0,9990	4895	3,1	4900	1,0000	4900
2,7	4900	0,9990	4895	3,15	4900	1,0000	4900

816	15. 1. 81	-175-6	—	TH	BE-St 1854 x 1710/ 1557 04476.4611	1854/—	Stufe 1: 1710 Stufe 2: 1557/ Stufe 1: 1368 Stufe 2: 1246	904	—	—	—
-----	-----------	--------	---	----	--	--------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 1854 x 1710/1557, nach Zeichnung Nr. 04476.4611. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 456 mm, Stufe 2 = 448 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380 cm², Stufe 2 = 346 cm². Nenndruck: 450 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

817 3. 2. 81 -127-1 — Klöckner-Becorit 85/2 SWRDV-175-VK 40 1-1804-076 2102/400 1000/800 900 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 85/2 SWRDV-175-VK 40, nach Zeichnung Nr. 1-1804-076 mit 400 mm langer mech. Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3393.21814.10700. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 418 mm, Stufe 2 = 482 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm², Stufe 2 = 122,7 cm². Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaustellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

818 5. 2. 81 -156-4 — Hemscheidt VHED 1500/2 767 8177 000 1952/— 1500/1200 925 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1500/2, nach Zeichnung Nr. 767 8177 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 445 mm, Stufe 2 = 480 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 221,79 cm². Nenndruck: 395 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 767 8196 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

819 9. 2. 81 -153-6 — GEW ST 70-1000/1000-1020 955 270 010 001 2230/300 1000/800 1020 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 70-1000/1000-1020, nach Zeichnung Nr. 955 270 010 001 mit mech. Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 681 902 510 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 505 mm, Stufe 2 = 515 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 268,80 cm², Stufe 2 = 153,94 cm². Nenndruck: 372 bar. Der

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 819 Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

820	9. 2. 81	-176-3	—	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 070 000 000	—	—	—	—	—	—
-----	----------	--------	---	-----	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 070 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 436 001 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 879 001 000, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 684 123 001 000 und 684 123 002 000 oder 684 123 007 002 und 684 123 008 002, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 113 000 070, 684 113 000 080, 682 879 000 010, 682 879 000 020, 684 121 000 020 und 682 478 000 040, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 123 003 000 und 684 123 004 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1600 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 397,6 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,65 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 402 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1600 \text{ kN}$		

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 821

wertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 531 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,75 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 380 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 2017 \text{ kN}$		

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,8	4034	0,6611	2667	2,7	4034	0,8376	3379
1,9	4034	0,6901	2784	2,8	4034	0,8438	3404
2,0	4034	0,7169	2892	2,9	4034	0,8471	3417
2,1	4034	0,7419	2993	3,0	4034	0,8475	3419
2,2	4034	0,7647	3085	3,1	4034	0,8448	3408
2,3	4034	0,7851	3167	3,2	4034	0,8386	3383
2,4	4034	0,8024	3237	3,3	4034	0,8290	3344
2,5	4034	0,8171	3296	3,4	4034	0,8156	3290
2,6	4034	0,8287	3343	3,5	4034	0,7982	3220

822 10. 2. 81 -177-4 — TH Ausbauschild
06/05.15/08

Ausbauschild, Bauart 06/05.15/08, nach Übersichtszeichnung Nr. 06/05.15/08, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 11.1.46.1501, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.54.2001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.54.1101, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.54.2602, 11.1.54.2604, 11.1.54.2702, 11.1.54.2704, 11.1.54.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 822

1503 und 11.1.54.2606, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.54.2601 und 11.1.54.2701, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte in der 1. Ausfahrstufe 908 kN und in der 2. Ausfahrstufe 600 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild n	$= 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 227 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,57 \text{ m}$
	$A_{K2} = 150 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 400 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 908 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 600 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 908 \text{ kN}$				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 600 \text{ kN}$			
0,5	3632	0,4174	1516	1,1	2400	0,8316	1996
0,6	3632	0,5369	1950	1,2	2400	0,8583	2060
0,7	3632	0,6313	2293	1,3	2400	0,8787	2109
0,8	3632	0,7067	2567	1,4	2400	0,8987	2157
0,9	3632	0,7594	2758	1,5	2400	0,9095	2183
1,0	3632	0,8009	2909				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

823 10. 2. 81 -177-5 805 TH Kappe 11.1.67.1601-1 — — — .2560 1680 2 x 1444

Kappe nach Zeichnung Nr. 11.1.67.1601-1. Die Kappe darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1444 kN nicht überschreitet. Die Kappe wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung des Ausbauschildes nach Übersichtszeichnung Nr. 05/05.15/04 vom 12. 12. 1980 – 18.24.44–177–5 – (lfd. Nr. 805 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

824 11. 2. 81 -179-6 — TH Ausbauschild
06/06.18/01

Ausbauschild, Bauart 06/06.18/01, nach Übersichtszeichnung Nr. 06/06.18/01, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnungen Nr. 11.1.57.1501 und 11.1.57.1502, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.57.2001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.57.1101, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.57.2604, 11.1.54.2602, 11.1.54.2606, 11.1.57.1506 und 11.1.57.2702, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.54.2601 und 11.1.54.2701, f) dem Steuergerät der Bauart „Heintzmann-Mehrfach-Steuerventil“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte in der 1. Ausfahrstufe 726 kN und in der 2. Ausfahrstufe 653 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 06/10.21/01 mit Kappenerhöhung nach Zeichnung Nr. 11.1.57.1503 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 824

1. Bauart: 06/06.18/01

Zeichnung-Nr.: 06/06.18/01

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 227 \text{ cm}^2$

Kappenlänge

$l = 2,7 \text{ m}$

$A_{K2} = 204 \text{ cm}^2$

Nenndruck

$p_N = 320 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei

Nenndruck

$F_{N1} = 726 \text{ kN}$

$F_{N2} = 653 \text{ kN}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 726 \text{ kN}$				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 653 \text{ kN}$			
0,6	2904	0,4955	1439	1,3	2612	0,8530	2228
0,7	2904	0,5864	1703	1,4	2612	0,8702	2273
0,8	2904	0,6584	1912	1,5	2612	0,8890	2322
0,9	2904	0,7169	2082	1,6	2612	0,9031	2359
1,0	2904	0,7624	2214	1,7	2612	0,9135	2386
1,1	2904	0,7965	2313	1,8	2612	1,0088	2635
1,2	2904	0,8264	2400				

2. Bauart: 06/10.21/01

Zeichnung-Nr.: 06/10.21/01

(06/06.18/01 mit Kappenerhöhung)

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 227 \text{ cm}^2$

Kappenlänge

$l = 2,7 \text{ m}$

$A_{K2} = 204 \text{ cm}^2$

Nenndruck

$p_N = 320 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei

Nenndruck

$F_{N1} = 726 \text{ kN}$

$F_{N2} = 653 \text{ kN}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 824

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: F _{N1} = 726 kN				2. Belastungsfall: F _{N2} = 653 kN			
1,0	2904	0,7658	2224	1,6	2612	0,9012	2354
1,1	2904	0,8023	2330	1,7	2612	0,9092	2375
1,2	2904	0,8323	2417	1,8	2612	0,9238	2413
1,3	2904	0,8540	2480	1,9	2612	0,9280	2424
1,4	2904	0,8698	2526	2,0	2612	0,9410	2458
1,5	2904	0,8874	2577	2,1	2612	1,0088	2635

825 12. 2. 81 -155-2 808 Hemscheidt Ausbauschild
BV 4640-17/33
762 3225 000

Ausbauschild, Bauart BV 4640-17/33, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3225 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6066 120, 767 6029 160 und 767 6020 350, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 880, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 330, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3169 100 01, 762 3169 100 02, 762 3169 100 03, 762 3169 000 05, 762 3169 000 07, 762 3169 200 02 und 762 7043 000 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3160 110, 762 3169 120 und 762 3169 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6781, 733 6785 und 733 6786, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3225 000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3169 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 17. 12. 1980 - 18.24.44-155-2 - (lfd. Nr. 808 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

826	16. 2. 81	-69-5	—	Klöckner-Becorit	RS 132	1607/ 250	1320/ 1056	355	—	—	—
-----	-----------	-------	---	------------------	--------	--------------	---------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart RS 132, nach Zeichnung Nr. 3332.14011.00000 e (Sach-Nr. 3332.14011.25000 e). Hydraulischer Hub: 355 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 314,2 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

827	17. 2. 81	-174-5	—	Hemscheidt	Anstellzylinder 737 0325 000	1118/— (Zylinder)	600/ 480 (je Zylinder)	310	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------	---------------------------------	--------------------------	----------------------------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Kappenanstellzylinder nach Zeichnung Nr. 737 0325 000. Hydraulischer Hub: 310 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 143,14 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Die Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 737 0232 000, 737 0244 000, 737 0251 000, 737 0270 000, 737 0404 000 und 737 0535 000 werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

828	17. 2. 81	-182-2	—	Klöckner-Becorit	Ausbaubock H 0,65-1,8 3393.11800.86800	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock, Bauart H 0,65-1,8, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.86800, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3393.11842.11500, b) dem Konvergenzausgleich mit Schwingen nach Zeichnung Nr. 3393.21816.64400, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.01821.04800, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41815.91800, 3393.41815.91900 und 3393.41815.92000, e) dem Steuergerät der Bauart KB-Einhebelsteuerung oder

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 828

KB-Pilotsteuerung, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile f) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:

Zahl der Stempel je Bock	$n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 255 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,3 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 393 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1000 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,65	4000	0,6038	2415	1,3	4000	0,8968	3587
0,7	4000	0,6508	2603	1,4	4000	0,9100	3640
0,8	4000	0,7263	2905	1,5	4000	0,9120	3676
0,9	4000	0,7828	3131	1,6	4000	0,9250	3700
1,0	4000	0,8245	3298	1,7	4000	0,9275	3710
1,1	4000	0,8555	3422	1,8	4000	0,9273	3709
1,2	4000	0,8793	3517				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

829	20.	2.	81	-177-2	—	Klöckner-Becorit	3353.00015.00000 a	4260/ 790	1131/ 905	2000	—	—	—
-----	-----	----	----	--------	---	------------------	--------------------	--------------	--------------	------	---	---	---

(Außenstempel)

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3353.00015.00000 a mit mech. fußseitiger Verlängerung nach Zeichnung Nr. 3353.52009.00000 a. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 995 mm, Stufe 2 = 1005 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 153,94 cm². Nenndruck: 360 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

830	23.	2.	81	-181-3	—	Hemscheidt	Ausbauschild G 300-8/22 762 3220 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----	----	----	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 300-8/22, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3220 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6060 920, 767 6020 540 und 767 3220 220, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 190, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8179 530 und 761 8179 540, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3155 000 01, 762 3155 000 02, 762 3087 000 01, 762 3220 000 02, 762 3220 100 01 und 762 3220 200 03, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3220 110, 762 3220 120 und 762 3220 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6919, 733 6921 und 733 6922, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1501,5 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zu-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreiftausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 830

gelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 380,13 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,6 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 395 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1501,5 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,8	3003	0,6243	1875	1,6	3003	0,9007	2705
0,9	3003	0,6670	2003	1,7	3003	0,9193	2761
1,0	3003	0,7086	2128	1,8	3003	0,9325	2800
1,1	3003	0,7483	2247	1,9	3003	0,9379	2817
1,2	3003	0,7856	2359	2,0	3003	0,9315	2797
1,3	3003	0,8197	2462	2,1	3003	0,9043	2715
1,4	3003	0,8504	2554	2,2	3003	0,8373	2514
1,5	3003	0,8773	2635				

831	24. 2. 81	-162-6	—	GEW	Ausbauschild BS 2.1 P 685 058 000 001, Blatt 2	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1 P, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 058 000 01, Blatt 2, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 682 423 001 000 und 682 423 005 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 831

682 871 001 000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 684 114 001 001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 114 000 030, 684 114 000 040 und 682 489 000 051, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 114 002 000 und 684 114 003 000, f) dem Aufsatzstück nach Zeichnung Nr. 681 941 581 001, g) dem Steuergerät der Bauart „Mini Zentral“, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 800 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollten andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild (ohne Aufsatzstück) nach Übersichtszeichnung Nr. 685 058 000 01, Blatt 1, wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Bauart: **BS 2.1 P** Zeichnung-Nr. 685 058 000 01,
(mit Aufsatzstück) Blatt 2

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$	
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 213,8 \text{ cm}^2$	Kappenlänge $l = 3,55 \text{ m}$	
Nenndruck $p_N = 374 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 800 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,46	3200	0,8701	2784	2,2	3200	0,9982	3194
1,5	3200	0,8827	2824	2,3	3200	1,0006	3202
1,6	3200	0,9110	2915	2,4	3200	0,9985	3195
1,7	3200	0,9333	2986	2,5	3200	0,9897	3167
1,8	3200	0,9533	3050	2,6	3200	0,9718	3109
1,9	3200	0,9690	3101	2,7	3200	0,9417	3013
2,0	3200	0,9811	3139	2,8	3200	0,8971	2870
2,1	3200	0,9915	3173	2,9	3200	0,8389	2684

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 832

3334.09663.06000, 3334.07891.01000 und 3376.17269.00000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3376.08098.00000 und 3376.08099.00000, f) dem Zwischenkasten nach Zeichnung Nr. 3376.08122.00000, g) dem Steuergerät der Bauart KB-Vorsteuersystem, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1131 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild ohne Zwischenkasten nach Übersichtszeichnung Nr. 3376.00005.02000 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

1. Bauart: — Zeichnung-Nr.: 3376.00005.00000 a

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 314,2 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,5 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 360 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1131 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
2,25	4524	0,9278	4197	2,9	4524	0,9807	4437
2,3	4524	0,9582	4335	3,0	4524	0,9809	4438
2,4	4524	0,9645	4364	3,1	4524	0,9819	4442
2,5	4524	0,9698	4388	3,2	4524	0,9875	4468
2,6	4524	0,9743	4408	3,3	4524	0,9927	4491
2,7	4524	0,9775	4423	3,4	4524	0,9976	4513
2,8	4524	0,9797	4432	3,5	4524	1,0019	4533

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 832

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
3,6	4524	1,0056	4550	4,0	4524	1,0028	4537
3,7	4524	1,0083	4562	4,1	4524	0,9911	4484
3,8	4524	1,0094	4567	4,2	4524	1,0007	4527
3,9	4524	1,0081	4561	4,3	4524	0,9307	4211

2. Bauart: — Zeichnung-Nr.: 3376.00005.02000
(ohne Zwischenkasten)

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314,2 \text{ cm}^2$

Kappenlänge

$l = 3,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 360 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei
Nenndruck $F_N = 1131 \text{ kN}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,4	4524	0,8396	3799	2,5	4524	0,9825	4445
1,5	4524	0,8837	3998	2,6	4524	0,9830	4448
1,6	4524	0,9016	4079	2,7	4524	0,9959	4506
1,7	4524	0,9171	4149	2,8	4524	1,0011	4529
1,8	4524	0,9302	4208	2,9	4524	1,0049	4546
1,9	4524	0,9409	4257	3,0	4524	1,0066	4554
2,0	4524	0,9494	4296	3,1	4524	1,0051	4547
2,1	4524	0,9560	4325	3,2	4524	0,9986	4518
2,2	4524	0,9608	4347	3,3	4524	0,9843	4453
2,3	4524	0,9657	4369	3,4	4524	0,9887	4473
2,4	4524	0,9745	4409	3,5	4524	0,9109	4121

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

833 27. 2. 81 -198-7 — Lampferhoff Kappenverlängerung 04.1036/80-1a — — — — — —

Die Kappenverlängerung nach Zeichnung Nr. 04.1036/80-1a dient zur Verlängerung der Vorpfindung um 700 mm. Sie darf nur in Verbindung mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild der Maschinenfabrik Hemscheidt, Bauart G 280-9,5/28, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3104 000 verwendet werden. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

834 3. 3. 81 -156-6 — Hemscheidt VHED 1150/2
767 8184 000 2995/— 1162/
930 1625 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1150/2, nach Zeichnung Nr. 767 8184 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 815 mm, Stufe 2 = 810 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 176,71 cm². Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

835 9. 3. 81 -182-6 — Klöckner-Becorit 3393.11814.05600 1980/— 1000/
800 1120 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3393.11814.05600. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 560 mm, Stufe 2 = 560 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254,47 cm², Stufe 2 = 122,72 cm². Nenndruck: 393 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Die Stempel gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 3393.11814.05700 und 3393.11814.06800 werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
836	10. 3. 81	-172-6	—	Klöckner-Becorit	3393.11814.04000	1500/—	1000/800	800	—	—	—
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3393.11814.04000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 400 mm, Stufe 2 = 400 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254,47 cm², Stufe 2 = 122,72 cm². Nenndruck: 393 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellten zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Die Stempel gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 3393.11814.04100, 3393.11814.05300 und 3393.11814.05400 werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
837	11. 3. 81	-153-1	698	Thyssen	Ausbauschild RHS 12/30 L P 644-10	—	—	—	—	—	—
<p>Ausbauschild, Bauart RHS 12/30 L, nach Übersichtszeichnung Nr. P 644-10, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 587 250, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 587 500-5, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 587 010-2, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 558 325, 558 053 und 558 602-2, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 558 651, 558 652, 558 601-1 und 558 602-2, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 390 710 und 390 720 oder der Bauart Phase V der Klöckner-Becorit GmbH, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. P 644-10 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. P 644-1. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 10. 1. 1980 — 18.24.44-135-1 — (lfd. Nr. 698 des Ausbausammelbuches) einbezogen.</p>											
838	11. 3. 81	-166-5	—	Hemscheidt	Ausbauschild G 300-5,7/15 762 3179 000	—	—	—	—	—	—

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 838

Ausbauschild, Bauart G 300-5,7/15, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3179 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 790, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 760 2263 010, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8179 310, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3146 100 01, 762 3146 000 05, 762 3074 000 04 und 762 3141 000 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3146 110, 762 3146 120 und 762 3146 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 6607, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1520 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 380,13 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,45 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 400 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1520 \text{ kN}$		

M	n · F _N	k	F _{AbN}	M	n · F _N	k	F _{AbN}
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
0,5	3040	0,4360	1326	1,1	3040	0,8230	2501
0,6	3040	0,5340	1623	1,2	3040	0,8440	2566
0,7	3040	0,6200	1886	1,3	3040	0,8460	2572
0,8	3040	0,6940	2111	1,4	3040	0,8330	2532
0,9	3040	0,7500	2280	1,5	3040	0,8040	2445
1,0	3040	0,7920	2408				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

839 11. 3. 81 -185-2 — TH Ausbauschild 05/13.31/01

Ausbauschild, Bauart 05/13.31/01, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/13.31/01, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.60.1501, 11.1.60.1502, 11.1.60.1503 und 11.1.60.1504, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 11.1.60.2001 und 11.1.60.2101, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.60.1001-1, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.60.2602, 11.1.60.2603, 11.1.60.2703, 11.1.60.1505 und 11.1.60.1509, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.60.2601 und 11.1.60.2701, f) der Pendelkufe nach Zeichnung Nr. 11.1.60.3001, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln in der 1. Ausfahrstufe 2071 kN, in der 2. Ausfahrstufe 1938 kN und bei den Kappenanstellzylindern 226 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör.

Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild n	$= 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche A_{K1}	$= 531 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,84 \text{ m}$
	$A_{K2} = 497 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 390 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 2071 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 1938 \text{ kN}$		

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 839

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: F _{N1} = 2071 kN				2. Belastungsfall: F _{N2} = 1938 kN			
1,3	4142	0,8742	3621	2,3	3876	0,9600	3721
1,4	4142	0,8887	3681	2,4	3876	0,9582	3714
1,5	4142	0,9063	3754	2,5	3876	0,9561	3706
1,6	4142	0,9179	3802	2,6	3876	0,9507	3685
1,7	4142	0,9259	3835	2,7	3876	0,9424	3653
1,8	4142	0,9357	3876	2,8	3876	0,9287	3600
1,9	4142	0,9430	3906	2,9	3876	0,9125	3537
2,0	4142	0,9507	3928	3,0	3876	0,8867	3467
2,1	4142	0,9517	3942	3,1	3876	0,8653	3354
2,2	4142	0,9570	3964				

840	13. 3. 81	-171-1	—	Thyssen	511 900-1	2118/—	Stufe 1: 1127	—	—	—
							1444			
							Stufe 2: 1360/			
							Stufe 1: 1155			
							Stufe 2: 1088			

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 511 900-1. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 596 mm, Stufe 2 = 531 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 358,13 cm². Nenndruck: 380 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hy-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 840 draulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

841	13. 3. 81	-175-5	—	Thyssen	561.550-1	675/— (Zylinder)	$F_{N(\text{Druck})} = 572$ $F_{N(\text{Zug})} = 260$ $F_S = 458$ (je Zylinder)	120	—	—	—
-----	-----------	--------	---	---------	-----------	---------------------	--	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 561.550-1. Hydraulischer Hub: 120 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: $A_{K1} = 143,14 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 64,60 \text{ cm}^2$. Nenndruck: 400 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 561.575 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

842	13. 3. 81	-181-1	—	Hemscheidt	Ausbauschild G 320-11/29 762 3213 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 320-11/29, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3213 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 930, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 220, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8179 570, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3213 100 01, 762 3213 000 02, 762 3155 000 02 und 767 3087 000 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3213 110 und 762 3213 120, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6932 und 733 6933, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1596 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g)

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 842

zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbige zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380 \text{ cm}^2$	Kappenzlänge $l = 2,99 \text{ m}$
Nennndruck $p_N = 420 \text{ bar}$	
Stützkraft je Stempel bei Nennndruck $F_N = 1596 \text{ kN}$	

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,1	3192	0,6074	1939	2,1	3192	0,9240	2950
1,2	3192	0,6561	2094	2,2	3192	0,9325	2977
1,3	3192	0,7014	2239	2,3	3192	0,9349	2985
1,4	3192	0,7430	2372	2,4	3192	0,9298	2968
1,5	3192	0,7807	2492	2,5	3192	0,9153	2922
1,6	3192	0,8144	2600	2,6	3192	0,8887	2837
1,7	3192	0,8444	2696	2,7	3192	0,8477	2706
1,8	3192	0,8704	2779	2,8	3192	0,7898	2521
1,9	3192	0,8925	2849	2,9	3192	0,7135	2278
2,0	3192	0,9105	2907	3,0	3192	0,6182	1973

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
843	17. 3. 81	-158-5	—	GEW	SE 700 955 154 010 000	4640/ 1430	700/ 560	1285	—	—	—
(Außenstempel)											
<p>Hydraulischer Stempel für Abspannstationen, Bauart SE 700, nach Zeichnungen Nr. 955 154 010 000, 681 297 000 000 und 593 797 000 010. Hydraulischer Hub: 1285 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 153,93 cm². Nenndruck: 455 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen hydraulischer Abspannstationen eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnungen Nr. 955 154 010 000, 593 836 000 021, 681 902 320 003 und 681 296 000 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
844	17. 3. 81	-163-4	—	GEW	SE 1900 955 196 020 000	3330/ 600	1900/ 1520	1520	—	—	—
<p>Hydraulischer Stempel, Bauart SE 1900, nach Zeichnung Nr. 955 196 020 000. Hydraulischer Hub: 1005 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 380,13 cm². Nenndruck: 500 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
845	19. 3. 81	-85-1	374	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 3335.00002.06000	—	—	—	—	—	—
<p>Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00002.06000 ist bauartgleich mit dem Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00002.04000. Es wurden lediglich einige nichttragende Teile bei der Reparatur der Kappe und des Bruchschildes geändert. Geänderte Kappe nach Zeichnung Nr. 3335.06043.02000. Geänderter Bruchschild nach Zeichnung Nr. 3335.09062.02000. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00002.04000 wurde bereits mit Nachtrag vom 28. 2. 1978 — 18.24.44-85-1 — (lfd. Nr. 506 des Ausbausammelbuches) in die Zulassung der Grundbauart nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00002.00000 vom 22. 10. 1976 — 18.24.44-85-1 — (lfd.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 845 Nr. 374 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00002.06000 wird daher ebenfalls in die Zulassung des Ausbauschildes nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00002.00000 vom 22. 10. 1976 (Ifd. Nr. 374 des Ausbausammelbuches) unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte einbezogen.

846	19. 3. 81	-171-3	—	Thyssen	511 950	3117/—	Stufe 1: 1700 1368 Stufe 2: 1288/ Stufe 1: 1094 Stufe 2: 1030	—	—	—
-----	-----------	--------	---	---------	---------	--------	---	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 511 950. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 866 mm, Stufe 2 = 834 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380 cm², Stufe 2 = 358 cm². Nenndruck: 360 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

847	19. 3. 81	-176-3	820	GEW	Kufe 684 123 007 001 (links) 684 123 008 001 (rechts)	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	-----	-----	---	---	---	---	---	---

Die Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 123 007 001 und 684 123 008 001 darf nur in Verbindung mit dem am 9. 2. 1981 — 18.24.44-176-3 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 070 000 000 (Ifd. Nr. 820 des Ausbausammelbuches) und unter Beachtung der dort festgelegten Einsatzbedingungen verwendet werden.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe übertragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

848	19. 3. 81	-183-3	—	Thyssen	Ausbauschild RHS 20/43 BL P 784-03	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	---------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHS 20/43 BL, nach Übersichtszeichnung Nr. P 784-03, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 569 250-4 und 569 901-4, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 569 500-5, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 569 010-4, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 569 300-1, 569 301-1, 569 550 und 569 071, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 569 600-4 und 569 650-2, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 392 300 und 392 330, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1964 kN und bei den Kappenanstellzylindern 352 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 531 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,55 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1964 \text{ kN}$		

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 848

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
2,0	3928	0,9692	3807	3,2	3928	0,9944	3906
2,1	3928	0,9720	3818	3,3	3928	0,9952	3909
2,2	3928	0,9745	3828	3,4	3928	0,9954	3910
2,3	3928	0,9773	3839	3,5	3928	0,9954	3910
2,4	3928	0,9799	3849	3,6	3928	0,9947	3907
2,5	3928	0,9822	3858	3,7	3928	0,9931	3901
2,6	3928	0,9845	3867	3,8	3928	0,9906	3891
2,7	3928	0,9865	3875	3,9	3928	0,9868	3876
2,8	3928	0,9885	3883	4,0	3928	0,9817	3856
2,9	3928	0,9903	3890	4,1	3928	0,9748	3829
3,0	3928	0,9919	3896	4,2	3928	0,9664	3796
3,1	3928	0,9934	3902	4,3	3928	0,9585	3765

849 23. 3. 81 -171-4 — Thyssen 533 275 1221/— F_{N(Druck)}=342 410 — — —
 (Zylinder) F_{N(Zug)}=162/
 F_S=273
 (je Zylinder)

Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 533 275. Hydraulischer Hub: 410 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 95 cm², A_{K2} = 45 cm². Nenndruck: 360 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

850	24. 3. 81	-186-2	—	GEW	Ausbauschild BS 2.1 V 685 077 000 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1 V, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 077 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 683 440 001 000 und 683 440 005 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 886 001 000, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 133 001 000 und 684 133 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 133 000 020 und 682 489 000 051, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 133 003 000 und 684 133 004 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Kappenanstellzylindern 380 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,8 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,29 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 372 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$		

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe übertragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen			mm	kN	mm	mm	mm	kN

noch Nr. 850

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,7	4000	0,6441	2576	1,3	4000	0,8840	3536
0,8	4000	0,7140	2856	1,4	4000	0,9011	3604
0,9	4000	0,7671	3068	1,5	4000	0,9151	3660
1,0	4000	0,8074	3229	1,6	4000	0,9253	3701
1,1	4000	0,8386	3354	1,7	4000	0,9310	3724
1,2	4000	0,8635	3454	1,8	4000	0,9413	3765

851 27. 3. 81 -169-1 — Klöckner-Becorit TS 75 3351.00010.00000 2475/— 750/600 1400 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 75, nach Zeichnung Nr. 3351.00010.00000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 705 mm, Stufe 2 = 695 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 176,72 cm², Stufe 2 = 86,89 cm². Nenndruck: 424 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3351.00011.00000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

852 27. 3. 81 -169-4 — Klöckner-Becorit 3393.11814.04300 3310/230 2000/1600 1670 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3393.11814.04300 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3393.21814.12700. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 825 mm, Stufe 2 = 845 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 490,87 cm², Stufe 2 = 240,53 cm². Nenndruck: 407 bar. Der Stempel kann nur in

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe übertragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen				mm	kN	mm	mm	mm	kN

noch Nr. 852 · Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

853	2. 4. 81	-172-2	—	Klöckner-Becorit	Anstellzylinder 3393.21612.30100	774/—	400/ 320	220	—	—	—
						(Zylinder)	(je Zylinder)				

Hydraulischer Anstellzylinder nach Zeichnung Nr. 3393.21612.30100 (Sach-Nr. 3393.21612.30101). Hydraulischer Hub: 220 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 95 cm². Nenndruck: 421 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

854	9. 4. 81	-185-1	—	TH	BE-St 3082 x 2230/ 2087 11.1.600301-1	3082/—	Stufe 1: 2230	1648	—	—	—
							Stufe 2: 2087/				
							Stufe 1: 1784				
							Stufe 2: 1700				

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 3082 x 2230/2087, nach Zeichnung Nr. 11.1.600301-1. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 820 mm, Stufe 2 = 828 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 531 cm², Stufe 2 = 497 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 854 ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

855	9. 4. 81	-186-4	—	TH	BE-St 1188 x 196 11.1.60.1701-2	1188/— (Zylinder)	196/ 157 (je Zylinder)	423	—	—	—
-----	----------	--------	---	----	------------------------------------	--------------------------	------------------------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Anstellzylinder, Bauart BE-St 1188 x 196, nach Zeichnung Nr. 11.1.60.1701-2. Hydraulischer Hub: 423 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 50,3 cm². Nenndruck: 390 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

856	13. 4. 81	-186-5	—	GEW	Ausbauschild BS 2.1.V 685 081 000 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1 V, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 081 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 683 444 001 000 und 683 444 002 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 889 001 000, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 136 001 000 und 684 136 004 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 136 000 020, 683 444 000 010 und 682 489 000 051, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 136 014 000 und 684 136 015 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 856

oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,8 \text{ cm}^2$	Kappennlänge	$l = 3,63 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 372 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,53	4000	0,4535	1814	1,1	4000	0,8314	3326
0,6	4000	0,5349	2140	1,2	4000	0,8578	3431
0,7	4000	0,6302	2521	1,3	4000	0,8799	3519
0,8	4000	0,7030	2812	1,4	4000	0,8980	3592
0,9	4000	0,7576	3031	1,5	4000	0,9113	3645
1,0	4000	0,7990	3196				

857	14.	4.	81	-182-1	—	GEW	Ausbauschild WS 1.7	—	—	—	—	—
685 075 000 000												

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 075 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 683 443 001 002 und 683 443 005 002, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 682 885 001 000 und 682 885 002 000, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 131 001 003 und 684 131 002 003, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 682 885 000 021, 683 443 000 010, 683 443 000 021, 683 443 000 031, 684 131

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 857

000 012 und 684 131 000 022, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 131 003 002 und 684 131 004 003, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1600 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbau müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 397,6 \text{ cm}^2$	Kappenlänge $l = 2,45 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 402 \text{ bar}$	
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1600 \text{ kN}$	

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,6	3200	0,4580	1466	1,3	3200	0,8814	2820
0,7	3200	0,5452	1745	1,4	3200	0,8934	2859
0,8	3200	0,6278	2009	1,5	3200	0,8875	2840
0,9	3200	0,7013	2244	1,6	3200	0,8586	2748
1,0	3200	0,7646	2447	1,7	3200	0,7971	2551
1,1	3200	0,8149	2608	1,8	3200	0,6869	2198
1,2	3200	0,8549	2736				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

858	16. 4. 81	-179-1	—	Klöckner-Becorit	TS 1320 kN 3353.00016.00000	3500/—	1320/ 1056	2000	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	--------------------------------	--------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 1320 kN, nach Zeichnung Nr. 3353.00016.00000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 990 mm, Stufe 2 = 1010 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,2 cm², Stufe 2 = 153,9 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

859	16. 4. 81	-187-3	—	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 080 000 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	-----	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 080 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 683 445 001 001 und 683 445 002 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 870 001 004, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 683 113 001 002 und 683 113 002 002, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 113 000 070, 684 113 000 080, 682 870 000 010, 684 870 000 020 und 683 445 000 010, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 113 003 002 und 684 113 004 001, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1600 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 859

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 397,6 \text{ cm}^2$	Kappenlänge $l = 2,4 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 402 \text{ bar}$	
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1600 \text{ kN}$	

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,6	3200	0,5133	1643	1,1	3200	0,8440	2701
0,7	3200	0,5962	1908	1,2	3200	0,8723	2791
0,8	3200	0,6744	2158	1,3	3200	0,8800	2816
0,9	3200	0,7434	2379	1,4	3200	0,8585	2747
1,0	3200	0,8001	2560	1,5	3200	0,7881	2522

860	22.	4.	81	-189-3	—	Thyssen	Ausbauschild RHS 20/36 596 450	—	—	—	—
-----	-----	----	----	--------	---	---------	--------------------------------------	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHS 20/36, nach Übersichtszeichnung Nr. 596 450, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 596 440-1 und 596 439, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. H 1842/0-7, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 579 010-1, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 503 252/1, 503 153 und H 1841/30, e) der Zuglasche nach Zeichnung Nr. 596 444/0, f) dem Teleskopbalken nach Zeichnung Nr. 596 454, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 389 001/2, 389 500/2 und 389 540/2, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1554 kN und bei den Kappenanstellzylindern 400 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 860

angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$	
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 370 \text{ cm}^2$	Kappenlänge $l = 2,25 \text{ m}$	
Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1554 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
2,0	3108	0,3684	1145	2,9	3108	0,4842	1505
2,1	3108	0,3784	1176	3,0	3108	0,5032	1564
2,2	3108	0,3887	1208	3,1	3108	0,5245	1630
2,3	3108	0,3996	1242	3,2	3108	0,5483	1704
2,4	3108	0,4115	1279	3,3	3108	0,5759	1790
2,5	3108	0,4237	1317	3,4	3108	0,6084	1891
2,6	3108	0,4373	1359	3,5	3108	0,6470	2011
2,7	3108	0,4514	1403	3,6	3108	0,6947	2159
2,8	3108	0,4672	1452				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

861	14. 5. 81	-180-6	—	Klöckner-Becorit	Anstellzylinder 3393.31611.51600	624/— (Zylinder)	355/ 284 (je Zylinder)	170	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	-------------------------------------	-------------------------	------------------------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Anstellzylinder nach Zeichnung Nr. 3393.31611.51600. Hydraulischer Hub: 170 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 95,03 cm². Nenndruck: 374 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

862	15. 5. 81	-169-5	—	Klöckner-Becorit	SB 1,5-3,15 m 3393.11814.04400	3145/ 250	900/ 720	1660	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	-----------------------------------	--------------	-------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart SB 1,5-3,15 m, nach Zeichnung Nr. 3393.11814.04400 mit kopfseitiger mechanischer Verlängerung nach Zeichnung Nr. 3393.21814.12800. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 818 mm, Stufe 2 = 842 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254 cm², Stufe 2 = 133 cm². Nenndruck: 354 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

863	15. 5. 81	-180-4	—	Klöckner-Becorit	150/2 EW 234 (302) VK 68 3393.11804.08801	2940/ 680	1000/ 800	860	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	---	--------------	--------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart 150/2 EW 234 (302) VK 68, nach Zeichnung Nr. 3393.11804.08801. Hydraulischer Hub: 860 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 214 cm². Nenndruck: 467 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden,

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe übertragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum Geschäftszeichen				mm	kN	mm	mm	mm	kN

noch Nr. 863 deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

864	19. 5. 81	-162-3	—	Klöckner-Becorit	75-2 SWRDV-150 3393.11814.02800 c	1750/ 300	1000/ 800	750	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	--------------------------------------	--------------	--------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 75-2 SWRDV-150, nach Zeichnung Nr. 3393.11814.02800 c mit kopfseitiger mechanischer Verlängerung nach Zeichnung Nr. 3393.21814.13200. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 375 mm, Stufe 2 = 375 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm², Stufe 2 = 122,7 cm². Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

865	19. 5. 81	-188-2	—	TH	Ausbauschild 05/08.20/02	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	----	-----------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 05/08.20/02, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/08.20/02, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.58.1601, 11.1.58.1602 und 11.1.58.1603, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.58.2001-1, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.58.1001-1, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.58.1608, 11.1.58.1609, 11.1.58.1613, 11.1.58.2602, 11.1.58.2603 und 11.1.58.2702, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.58.2601 und 11.1.58.2701, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 1194 kN und bei den Hinterstempeln 312 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 865

unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 05/11.23/01 (mit Stempelkopfverlängerung) wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1. Bauart: 05/08.20/02

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n_1 = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
	$n_2 = 2$	Kappenlänge	$l = 2,85 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 398 \text{ cm}^2$ $A_{K2} = 104 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 300 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1194 \text{ kN}$ $F_{N2} = 312 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,8	3012	0,6859	2066	1,5	3012	0,8735	2631
0,9	3012	0,7403	2230	1,6	3012	0,8788	2647
1,0	3012	0,7788	2346	1,7	3012	0,8814	2655
1,1	3012	0,8120	2446	1,8	3012	0,8764	2640
1,2	3012	0,8330	2509	1,9	3012	0,8695	2619
1,3	3012	0,8506	2562	2,0	3012	0,8525	2568
1,4	3012	0,8642	2603				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 865

2. Bauart: **05/11.23/01**

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n_1 = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
	$n_2 = 2$	Kappenlänge	$l = 2,85 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 398 \text{ cm}^2$ $A_{K2} = 104 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 300 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1194 \text{ kN}$ $F_{N2} = 312 \text{ kN}$		

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,1	3012	0,7812	2353	1,8	3012	0,8708	2623
1,2	3012	0,8064	2429	1,9	3012	0,8685	2616
1,3	3012	0,8283	2495	2,0	3012	0,8542	2573
1,4	3012	0,8449	2545	2,1	3012	0,8496	2559
1,5	3012	0,8579	2584	2,2	3012	0,8379	2524
1,6	3012	0,8662	2609	2,3	3012	0,8286	2496
1,7	3012	0,8721	2627				

866 22. 5. 81 -182-1 857 GEW Kufenverlängerung — — — — — —
680 993 518 000

Die zweigeteilte Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 131 001 003 und 684 131 002 003 mit angeschraubten Kufenverlängerungen nach Zeichnung Nr. 680 993 518 000 wird unter den gleichen Einsatzbedingungen in die Zulassung des Ausbau-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größte zulässige Länge der Kappe	Größte übertragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen			mm	kN	mm	mm	mm	kN

noch Nr. 866 schildes nach Übersichtszeichnung Nr. 685 075 000 000 vom 14. April 1981 – 18.24.44–182–1 – (Ifd. Nr. 857 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Schraubenanzugsmoment der Verbindungsschrauben: 500 Nm. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

867	25. 5. 81	–185–4	—	Thyssen	525.050-2	875/—	280	—	—	—
						347/ 277				
						(Zylinder)	(je Zylinder)			

Hydraulischer Kappenstellzylinder nach Zeichnung Nr. 525.050-2. Hydraulischer Hub: 280 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 79 cm². Nenndruck: 440 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft=Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

868	26. 5. 81	–181–3	830	Hemscheidt	Ausbauschild G 300-8/22 762 3239 000	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	-----	------------	--	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 300-8/22, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3239 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6060 920, 767 3220 220 und 767 6020 540, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 190, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8179 530 und 761 8179 540, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3155 000 01, 762 3220 000 02, 762 3104 000 02, 762 3087 000 01, 762 3220 100 01 und 762 3220 200 03, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3220 110, 762 3220 120 und 762 3220 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 6919, 733 6921 und 733 6922, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3239 000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3220 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 23.2.1981 – 18.24.44–181–3 – (Ifd. Nr. 830 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm,	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

869 27. 5. 81 -189-4 — TH Ausbauschild 05/14.32/03 — — — — — —

Ausbauschild, Bauart 05/14.32/03, nach Übersichtszeichnung Nr.05/14.32/03, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.61.1601, 11.1.37.1602 und 11.1.61.1501, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.61.2101, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.61.1101, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.61.2602, 11.1.61.2603 und 11.1.37.1608, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.61.2601 und 11.1.61.2701, f) der Pendelkufe nach Zeichnung Nr. 11.1.61.3001, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte in der 1. Ausfahrstufe 1256 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1184 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so dürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild n	$= 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 314 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,735 \text{ m}$
	$A_{K2} = 296 \text{ cm}^2$		
Nennndruck	$p_N = 400 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nennndruck	$F_{N1} = 1256 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 1184 \text{ kN}$		

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe übertragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen			mm	kN	mm	mm	mm	kN

noch Nr. 869

M	n · F _N	k	F _{AbN}	M	n · F _N	k	F _{AbN}
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
1. Belastungsfall: F _{N1} = 1256 kN				2. Belastungsfall: F _{N2} = 1184 kN			
1,4	5024	0,7156	3595	2,4	4736	0,8000	3789
1,5	5024	0,7299	3667	2,5	4736	0,8024	3800
1,6	5024	0,7418	3727	2,6	4736	0,8036	3806
1,7	5024	0,7522	3779	2,7	4736	0,8030	3803
1,8	5024	0,7621	3829	2,8	4736	0,8009	3793
1,9	5024	0,7709	3873	2,9	4736	0,7933	3757
2,0	5024	0,7781	3909	3,0	4736	0,7823	3705
2,1	5024	0,7846	3942	3,1	4736	0,7584	3592
2,2	5024	0,7906	3972	3,2	4736	0,7160	3391
2,3	5024	0,7956	3997				

870 25. 6. 81 -188-4 — TH BE-St 2228 x 1194/1194/1194 2228/260 1194/955 1082 — — —

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart BE-St 1968 x 1194/1194/1194, nach Zeichnung Nr. 11.1.58.0301 mit mech. Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 11.1.58.031701. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 362 mm, Stufe 2 = 362 mm, Stufe 3 = 358 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 397,61 cm², Stufe 2 = 254,47 cm², Stufe 3 = 227,96 cm². Nenndruck: 300 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
871	26. 6. 81	-157-1	790	Klöckner-Becorit	Bruchschild 3335.07573.02001 Schwinge 3335.08221.03002	—	—	—	—	—	—
<p>Bruchschild nach Zeichnung Nr. 3335.07573.02001. Schwinge nach Zeichnung Nr. 3335.08221.03002. Der Bruchschild und die vordere Schwinge dürfen nur in Verbindung mit dem am 11. 11. 1980 – 18.24.44-157-1 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00017.00000 (lfd. Nr. 790 des Ausbausammelbuches) und unter Beachtung der dort festgelegten Einsatzbedingungen verwendet werden.</p>											
872	26. 6. 81	-181-2	—	GEW	ZE 22-110/70-265 957 022 020 000	990/— (Zylinder)	$F_{N(Druck)} = 380$ $F_{N(Zug)} = 283/$ $F_S = 304$ (je Zylinder)	265	—	—	—
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 22-110/70-265, nach Zeichnung Nr. 957 022 020 000. Hydraulischer Hub: 265 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 95,03 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 56,54 \text{ cm}^2$. Nenndruck: $p_{N1} = 400 \text{ bar}$, $p_{N2} = 500 \text{ bar}$. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 957 022 010 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
873	30. 6. 81	-83-5	—	GEW	ZE 34-110/90-80 955 834 070 000	703/— (Zylinder)	475/ 380 (je Zylinder)	80	—	—	—
<p>Hydraulischer Anstellzylinder, Bauart ZE 34-110/90-80, nach Zeichnung Nr. 955 834 070 000. Hydraulischer Hub: 80 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 95 cm^2. Nenndruck: 500 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

874	3. 7. 81	-84-2	380	Klöckner-Becorit	TS 700 3451.00001.01001	1175/—	700 560	600	—	—	—
-----	----------	-------	-----	------------------	----------------------------	--------	------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 700, nach Zeichnung Nr. 3451.00001.00001 (Sach-Nr. 3451.00001.01001).
 Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 300 mm, Stufe 2 = 300 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 214 cm², Stufe 2 = 95 cm². Nenndruck: 327 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

875	3. 7. 81	-178-5	—	Thyssen	Ausbauschild RHS 7/21 BL/BLA P 825, P 826, P 828, P 829	—	—	—	—	—	—
-----	----------	--------	---	---------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHS 7/21 BL/BLA, in 4 Varianten nach Übersichtszeichnungen Nr. P 825, P 826, P 828 und P 829, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 562 250 und 562 320, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 562 500, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 562 760, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 555 576, 562 779, 562 550, 562 551, 554 025 und 557 034, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 560 600 und 562 651, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 562 790, g) dem Adapter nach Zeichnung Nr. 562 070, h) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 392 300 und 393 330, i) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte in der 1. Ausfahrstufe 1444 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1360 kN nicht überschreiten. Bei den Bauartvarianten P 825 und P 828 muß der Eckzylinder mit einer Zugennkraft von 296 kN beaufschlagt werden (gemäß hydraulischer Steuerung nach Zeichnung Nr. 562 181). Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen h) und i) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 875

schen Schreitausbau müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile i) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Bauart: **RHS 7/21 BL**

Zeichnung-Nr.: P 825

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild n	$= 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche A_{K1}	$= 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,10 \text{ m}$
	$A_{K2} = 358 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 380 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1444 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 1360 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 1444 \text{ kN}$ Eckzylinderringfläche beaufschlagt $F_{N(\text{Zug})} = 296 \text{ kN}$ ohne Adapter				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 1360 \text{ kN}$ Eckzylinderringfläche beaufschlagt $F_{N(\text{Zug})} = 296 \text{ kN}$ ohne Adapter			
0,7	2888	0,5575	1610	1,6	2720	0,9529	2592
0,8	2888	0,6226	1798	1,7	2720	0,9643	2623
0,9	2888	0,6849	1978	1,8	2720	0,9669	2630
1,0	2888	0,7431	2146	1,9	2720	0,9566	2602
1,1	2888	0,7950	2296	2,0	2720	0,9257	2518
1,2	2888	0,8397	2425				
1,3	2888	0,8774	2534				
1,4	2888	0,9086	2624				
1,5	2888	0,9335	2696				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 875

Bauart: **RHS 7/21 BL**

Zeichnung-Nr.: P 826

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,10 \text{ m}$
	$A_{K2} = 358 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 380 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1444 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 1360 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 1444 \text{ kN}$ Eckzylinder nicht beaufschlagt ohne Adapter				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 1360 \text{ kN}$ Eckzylinder nicht beaufschlagt ohne Adapter			
0,9	2888	0,8179	2362	1,6	2720	0,9768	2657
1,0	2888	0,8570	2475	1,7	2720	0,9805	2667
1,1	2888	0,8899	2570	1,8	2720	0,9776	2659
1,2	2888	0,9169	2648	1,9	2720	0,9647	2624
1,3	2888	0,9384	2710	2,0	2720	0,9357	2545
1,4	2888	0,9553	2759	2,1	2720	0,8787	2390
1,5	2888	0,9681	2796				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 875

Bauart: **RHS 7/21 BLA**

Zeichnung-Nr.: P 828

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild n	$= 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche A_{K1}	$= 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,10 \text{ m}$
	$A_{K2} = 358 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 380 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1444 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 1360 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 1444 \text{ kN}$ Eckzylinderringfläche beaufschlagt $F_{N(\text{Zug})} = 296 \text{ kN}$ mit Adapter				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 1360 \text{ kN}$ Eckzylinderringfläche beaufschlagt $F_{N(\text{Zug})} = 296 \text{ kN}$ mit Adapter			
1,1	2888	0,5966	1723	1,9	2720	0,9463	2574
1,2	2888	0,6600	1906	2,0	2720	0,9607	2613
1,3	2888	0,7206	2081	2,1	2720	0,9673	2631
1,4	2888	0,7749	2238	2,2	2720	0,9625	2618
1,5	2888	0,8227	2376	2,3	2720	0,9415	2561
1,6	2888	0,8632	2493	2,4	2720	0,8908	2423
1,7	2888	0,8968	2590				
1,8	2888	0,9242	2669				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 875

Bauart: **RHS 7/21 BLA**

Zeichnung-Nr.: P 829

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild n	$= 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 380 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,10 \text{ m}$
	$A_{K2} = 358 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 380 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1444 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 1360 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 1444 \text{ kN}$ Eckzylinder nicht beaufschlagt mit Adapter				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 1360 \text{ kN}$ Eckzylinder nicht beaufschlagt mit Adapter			
1,3	2888	0,8425	2433	2,0	2720	0,9798	2665
1,4	2888	0,8774	2534	2,1	2720	0,9798	2665
1,5	2888	0,9065	2618	2,2	2720	0,9713	2642
1,6	2888	0,9304	2687	2,3	2720	0,9500	2584
1,7	2888	0,9491	2741	2,4	2720	0,9063	2465
1,8	2888	0,9636	2783	2,5	2720	0,8184	2226
1,9	2888	0,9740	2813				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

876	3. 7. 81	-189-6	—	Klöckner-Becorit	3393.11814.06000	2645/—	1600/ 1280	1430	—	—	—
-----	----------	--------	---	------------------	------------------	--------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 3393.11814.06000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 705 mm, Stufe 2 = 725 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 415,47 cm², Stufe 2 = 213,82 cm².
 Nenndruck: 385 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3393.11814.06100 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

877	6. 7. 81	-189-8	—	Klöckner-Becorit	220/EW 392 3393.11814.02300	4255/ 400	1000/ 800	1720	—	—	—
-----	----------	--------	---	------------------	--------------------------------	--------------	--------------	------	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart 220/EW 392, nach Zeichnung Nr. 3393.11814.02300 mit kopfseitiger mechanischer Verlängerung nach Zeichnung Nr. 3393.21814.13400. Hydraulischer Hub: 1720 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 240,53 cm². Nenndruck: 416 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

878	7. 7. 81	-189-1	—	Hemscheidt	Ausbauschild G 300-7,5/23 762 3230 000	—	—	—	—	—	—
-----	----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 878

Ausbauschild, Bauart G 300-7,5/23, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3230 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 020 und 762 3230 230, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 290, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8067 930 und 761 8067 940, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3230 200 03, 762 3230 200 04, 762 3230 000 01, 762 3230 000 02, 762 3230 000 03, 762 3230 100 01, 762 3230 100 02 und 762 3230 100 03, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3230 110 und 762 3230 120, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 762 3230 130 01, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 6998, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1501,5 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbaubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,14 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,485 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 395 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1501,5 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,7	3003	0,5104	1533	1,2	3003	0,7467	2242
0,8	3003	0,5599	1681	1,3	3003	0,7846	2356
0,9	3003	0,6099	1831	1,4	3003	0,8178	2456
1,0	3003	0,6585	1977	1,5	3003	0,8463	2542
1,1	3003	0,7044	2115	1,6	3003	0,8700	2613

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 878

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,7	3003	0,8886	2668	2,1	3003	0,8966	2693
1,8	3003	0,9019	2709	2,2	3003	0,8684	2608
1,9	3003	0,9090	2730	2,3	3003	0,8126	2440
2,0	3003	0,9082	2727				

879 13. 7. 81

—189—2

— Klöckner-Becorit

Ausbauschild
110/270
3393.11800.89000

Ausbauschild, Bauart 110/270, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.89000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3393.01842.18000 und 3393.11842.17700, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3393.01842.18300, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.31821.18300, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41816.96300, 3393.41816.97900 und 3393.41816.98100, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3393.31816.87000 und 3393.31816.87100, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3363.00004.00000, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1600 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3484.00001.00991 mit 1300 mm langer Vorbaukappe nach Zeichnung Nr. 3484.06002.00921 und dem geänderten Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3484.90001.00004 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 879

Bauart: **3-Stempel-Schild 110-270**

Zeichnung-Nr.: 33.93.1.1800.890.00 (3484.00001.00991)

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 3$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 415 \text{ cm}^2$

Kappenlänge

$l = 3,150 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 386 \text{ bar}$

Stützkraft je Stempel bei

Nenndruck $F_N = 1600 \text{ kN}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,1	4800	0,5856	2811	2,0	4800	0,8577	4117
1,2	4800	0,6444	3093	2,1	4800	0,8663	4158
1,3	4800	0,6938	3330	2,2	4800	0,8723	4187
1,4	4800	0,7344	3525	2,3	4800	0,8758	4204
1,5	4800	0,7675	3684	2,4	4800	0,8763	4206
1,6	4800	0,7942	3812	2,5	4800	0,8729	4190
1,7	4800	0,8156	3915	2,6	4800	0,8646	4150
1,8	4800	0,9329	3998	2,7	4800	0,8490	4075
1,9	4800	0,8467	4064				

880 21. 7. 81

-151-2

742 Hemscheidt

Ausbauschild
G 300-7,5/18
762 3247 000

Ausbauschild, Bauart G 300-7,5/18, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3247 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 550, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 470, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8179 190, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3159 000 04, 762 3159 200 01, 762

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 880 3159 100 01 und 762 3159 200 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3159 110, 762 3159 120, 762 3159 130 und 762 3159 140, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 7184, 733 7184 100, 733 7190, 733 7189, 733 7137 200 und 733 6931 200, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3247 000 ist bauartgleich mit dem vom Landesoberbergamt zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3159 000. Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 13. 5. 1980 – 18.24.44–151–2 – (lfd. Nr. 742 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

881	21. 7. 81	–184–2	—	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,7-2,1 m 3335.00018.00000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart H 0,7-2,1 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00018.00000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3335.06411.01000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3335.07573.01000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3335.09423.01000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335.09448.01000, 3335.09449.00000, 3335.09449.01000, 3335.07636.00000, 3335.07637.00000, 3335.06498.00000 und 3335.09514.00000, e) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 3335.09488.00000, f) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3335.08221.00000 und 3335.08221.01000, g) dem Steuergerät der Bauarten KB-Einhebelsteuerung oder KB-Vorsteuersystem, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 2062 kN nicht überschreitet. Die Bedienelemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Die bauartgleichen Ausbauschilder nach Übersichtszeichnungen Nr. 3335.00018.01000 und 3335.00018.02001 mit geänderten Kappen werden in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 881

Bauart: **H 0,7-2,1 m**

Zeichnung-Nr.: 3335.00018.00000
(3335.00018.01000)
(3335.00018.02001)

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 490,9 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,33 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 2061,8 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,7	4123,6	0,4535	1870	1,5	4123,6	0,8993	3708
0,8	4123,6	0,5291	2182	1,6	4123,6	0,9266	3821
0,9	4123,6	0,6001	2475	1,7	4123,6	0,9459	3901
1,0	4123,6	0,6682	2755	1,8	4123,6	0,9554	3940
1,1	4123,6	0,7292	3007	1,9	4123,6	0,9508	3920
1,2	4123,6	0,7811	3221	2,0	4123,6	0,9226	3805
1,3	4123,6	0,8233	3395	2,1	4123,6	0,8524	3515
1,4	4123,6	0,8646	3565				

882 21. 7. 81

—194—2

— Hemscheidt

VHED 1500/2-767-
8207 000

3234/—

1500/
1200

1765

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1500/2, nach Zeichnung Nr. 767 8207 000.

Stufe 1 = 875 mm, Stufe 2 = 890 mm.
cm². Nenndruck: 395 bar.

Hydraulische Hübe:
Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380 cm², Stufe 2 = 227
Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zu-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 882 gelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 767 8212 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

883	23. 7. 81	-197-1	—	Klöckner-Becorit	Druckbegrenzungsventil 3365.19582.20003	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Druckbegrenzungsventil nach Übersichtszeichnung Nr. 3363.19582.200003. Zulässiger Nenndruckbereich: 200 bar bis 520 bar. Maximale Durchflußmenge: 30 l/min. Der Einsatz darf nur in Verbindung mit zugelassenen Stempeln und Zylindern des hydraulischen Schreitausbaus erfolgen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

884	28. 7. 81	-187-1	—	Hemscheidt	Ausbauschild G 300-6/18 762 3226 000	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 300-6/18, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3226 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6068 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 260 00 02, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8179 640, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3159 110, 762 3159 140 und 762 3226 100 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3159 110, 762 3159 120, 762 3159 130 und 762 3159 140, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 6997, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1501,5 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 884

ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380,13 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,345 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 395 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1501,5 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,6	3003	0,5174	1554	1,3	3003	0,8676	2605
0,7	3003	0,5783	1737	1,4	3003	0,8870	2664
0,8	3003	0,6420	1928	1,5	3003	0,8955	2689
0,9	3003	0,7026	2110	1,6	3003	0,8893	2671
1,0	3003	0,7567	2272	1,7	3003	0,8582	2577
1,1	3003	0,8023	2409	1,8	3003	0,7718	2318
1,2	3003	0,8393	2520				

885	28. 7. 81	-188-6	—	Thyssen	Ausbauschild RHS 23/43 IL P 856-2	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	---------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHS 23/43 IL, nach Übersichtszeichnung Nr. P 856-2, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 573 250, 569 901-4 und 573 900-1, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 573 500, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 573 010, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 573 085, 573 040, 573 550, 573 551, 573

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 885

300, 573 301 und 573 931, e) den Lenkern nach Zeichnung Nr. 573 060, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 393 300 und 392 360, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 1964 kN und bei den Hinterstempeln in der 1. Ausfahrstufe 1406 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1324 kN sowie bei den Kappenanstellzylindern 529 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild	$n_1 = 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
	$n_2 = 2$	Kappenlänge	$l = 7,845 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 531 \text{ cm}^2$ $A_{K2} = 380/358 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 370 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1964 \text{ kN}$ $F_{N2} = 1406/1324 \text{ kN}$		

M	n · F _N	k	F _{AbN}	M	n · F _N	k	F _{AbN}
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 2 \times 1964 \text{ kN}$ $F_{N2} = 2 \times 1406 \text{ kN}$				1. Belastungsfall: $F_{N1} = 2 \times 1964 \text{ kN}$ $F_{N2} = 2 \times 1406 \text{ kN}$			
2,3	6740	0,9865	6649	2,8	6740	0,9918	6685
2,4	6740	0,9880	6659	2,9	6740	0,9927	6691
2,5	6740	0,9886	6663	3,0	6740	0,9938	6698
2,6	6740	0,9896	6670	3,1	6740	0,9947	6704
2,7	6740	0,9907	6677	3,2	6740	0,9954	6709

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größte zulässige Länge der Kappe	Größte überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 885

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
2. Belastungsfall: F _{N1} = 2 x 1964 kN F _{N2} = 2 x 1324 kN				2. Belastungsfall: F _{N1} = 2 x 1964 kN F _{N2} = 2 x 1324 kN			
3,3	6576	0,9960	6550	3,9	6576	0,9973	6558
3,4	6576	0,9967	6554	4,0	6576	0,9965	6553
3,5	6576	0,9973	6558	4,1	6576	0,9951	6544
3,6	6576	0,9976	6560	4,2	6576	0,9932	6531
3,7	6576	0,9977	6561	4,3	6576	0,9907	6515
3,8	6576	0,9977	6561				

886 29. 7. 81 -191-3 — Klöckner-Becorit Ausbaubock
1,3-2,7 m
3393.11800.90700

Ausbaubock, Bauart 1,3-2,7 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.90700, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3393.11842.34500, b) der Vorbaukappe nach Zeichnung Nr. 3393.11842.35100, c) der Anstellkappe nach Zeichnung Nr. 3393.11842.34900, d) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.11821.06400, e) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41817.46900, 3393.41817.47000 und 3393.41817.48100, f) dem Schrägabweiser nach Zeichnung Nr. 3393.11817.44600, g) dem Steuergerät der Bauart Phase V oder KB-Pilotsteuerung, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Kappenanstellzylindern 400 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instand-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 886

setzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

887	30. 7. 81	-188-5	—	TH	BE-St 1722 x 437 11.1.58.0306-1	1722/—	437/ 350	715	—	—	—
-----	-----------	--------	---	----	------------------------------------	--------	-------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart BE-St 1722 x 437, nach Zeichnung Nr. 11.1.58.0306-1. Hydraulischer Hub: 715 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 103,9 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft=Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

888	30. 7. 81	-193-1	—	Dams	Druckbegrenzungsventile D-4000 6800 00 und D-4010 6800 00	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------	---	---	---	---	---	---	---

Druckbegrenzungsventile nach Zeichnungen Nr. D-4000 6800 00 und D-4010 6800 00. Zulässige Nenndrücke: Ventil D-4000 6800 00 = 150 bar, Ventil D-4010 6800 00 = 150 – 370 bar. Max. Durchflußmenge: 15 l/min. Der Einsatz darf nur in Verbindung mit zugelassenen Stempeln und Zylindern des hydraulischen Schreitausbaus erfolgen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

889 4. 8. 81 -192-1 — TH Ausbauschild 05/10.28/01

Ausbauschild, Bauart 05/10.28/01, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/10.28/01-a, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.64.1501 und 11.1.64.1502, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.64.2001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.64.1001-2, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.60.1510, 11.1.64.1505 und 11.1.64.2602-1, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.64.2601 und 11.1.64.2701, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 11.1.64.3001, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Kappenanstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln in der 1. Ausfahrstufe 1482 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1349 kN sowie bei den Kappenanstellzylindern 196 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile h) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild n	$= 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 380 \text{ cm}^2$ $A_{K2} = 346 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,65 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 390 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1482 \text{ kN}$ $F_{N2} = 1349 \text{ kN}$		

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 889

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: F _{N1} = 1482 kN				2. Belastungsfall: F _{N2} = 1349 kN			
1,0	2964	0,6258	1855	2,0	2698	0,9136	2465
1,1	2964	0,6717	1991	2,1	2698	0,9251	2496
1,2	2964	0,7115	2109	2,2	2698	0,9329	2517
1,3	2964	0,7510	2226	2,3	2698	0,9314	2513
1,4	2964	0,7840	2324	2,4	2698	0,9251	2496
1,5	2964	0,8151	2416	2,5	2698	0,9117	2460
1,6	2964	0,8421	2496	2,6	2698	0,8862	2391
1,7	2964	0,8626	2557	2,7	2698	0,8506	2295
1,8	2964	0,8869	2629	2,8	2698	0,7998	2158
1,9	2964	0,9011	2671				

890	5. 8. 81	-176-2	—	GEW	SE 70-157-1000 955 170 020 002	3225/ 600	1570/ 1256	1000	—	—	—
-----	----------	--------	---	-----	-----------------------------------	--------------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart SE 70-157-1000, nach Zeichnung Nr. 955 170 020 002 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 955 170 010 020. Hydraulischer Hub: 1000 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 314,16 cm². Nenndruck: 500 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbautteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
891	5. 8. 81	-192-2	—	TH	BE-St 2814 x 1710/ 1557 11.1.64.0301	2814/—	Stufe 1: 1710 Stufe 2: 1557/ Stufe 1: 1368 Stufe 2: 1246	1510	—	—	—

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 2814 x 1710/1557, nach Zeichnung Nr. 11.1.64.0301. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 755 mm, Stufe 2 = 755 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380 cm², Stufe 2 = 346 cm². Nenndruck: 450 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaustellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

892	5. 8. 81	-198-6	—	TH	Druckbegrenzungs- ventil KS 2005-2	—	—	—	—	—	—
-----	----------	--------	---	----	--	---	---	---	---	---	---

Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. KS 2005-2 für Stempel und Zylinder des hydraulischen Grubenausbaus. Zulässiger Nenndruckbereich: 300–500 bar. Maximale Durchflußmenge: 15 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

893	6. 8. 81	-171-6	—	Thyssen	Ausbauschild RHB 7,5/18 L P 749 03	—	—	—	—	—	—
-----	----------	--------	---	---------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHB 7,5/18 L, nach Übersichtszeichnung Nr. P 749-03, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 409 250-3 und 409 900-1, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 409 500, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 409 010-2, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 409 530, 409 531, 409 604 und 404 034, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 409 600 und 409 650, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 392 330, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte in der 1. Ausfahrstufe 939 kN und in der 2. Ausfahrstufe 917 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild n	$= 4$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 254 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 3,565 \text{ m}$
	$A_{K2} = 248 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 370 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 939 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 917 \text{ kN}$		

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größte zulässige Länge der Kappe	Größte überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 893

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: F _{N1} = 939 kN				2. Belastungsfall: F _{N2} = 917 kN			
0,75	3756	0,7790	2926	1,4	3668	0,9430	3459
0,8	3756	0,8059	3027	1,5	3668	0,9509	3488
0,9	3756	0,8482	3186	1,6	3668	0,9567	3509
1,0	3756	0,8789	3301	1,7	3668	0,9602	3522
1,1	3756	0,9018	3387	1,8	3668	0,9646	3538
1,2	3756	0,9191	3452				
1,3	3756	0,9326	3503				

894	12. 8. 81	-191-5	—	Klöckner-Becorit	130/2 SWRDV 270 VK 45 3393.11814.06600	2965/ 450	1000/ 800	1400	—	—	—
-----	-----------	--------	---	------------------	--	--------------	--------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 130/2 SWRDV 270 VK 45, nach Zeichnung Nr. 3393.11814.06600 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3393.31814.14300. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 685 mm, Stufe 2 = 715 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,53 cm², Stufe 2 = 122,72 cm². Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaustellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
895	13. 8. 81	-178-2	—	GEW	ZE 106-140/80-285 957 106 010 000	1140/— (Zylinder)	$F_{N(Druck)} = 616$ $F_{N(Zug)} = 518/$ $F_S = 493$ (je Zylinder)	285	—	—	—

Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 106-140/80-285, nach Zeichnung Nr. 957 106 010 000. Hydraulischer Hub: 285 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 153,93 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 103,67 \text{ cm}^2$. Nenndrücke: $p_{N1} = 400 \text{ bar}$, $p_{N2} = 500 \text{ bar}$. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

896	19. 8. 81	-192-4	—	TH	Ausbauschild 04/16.32/01	—	—	—	—	—	—
-----	-----------	--------	---	----	-----------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 04/16.32/01, nach Übersichtszeichnung Nr. 04/16.32/01, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.62.1501 und 11.1.62.1502, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.62.2001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.62.1001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.62.2602, 11.1.62.2603, 11.1.60.1510 und 11.1.10.1604, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.62.2601 und 11.1.62.2701, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln in der 1. Ausfahrstufe 1225 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1151 kN sowie bei den Anstellzylindern 196 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile des Ausbauzubehörs gemäß Zeile g) den zugelassenen Originalteilen hin-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 896

sichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Zahl der Stempel je Schild n	$= 2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_{K1} = 314 \text{ cm}^2$	Kappenlänge	$l = 2,5 \text{ m}$
	$A_{K2} = 295 \text{ cm}^2$		
Nenndruck	$p_N = 390 \text{ bar}$		
Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_{N1} = 1225 \text{ kN}$		
	$F_{N2} = 1151 \text{ kN}$		

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: $F_{N1} = 1225 \text{ kN}$				2. Belastungsfall: $F_{N2} = 1151 \text{ kN}$			
1,6	2450	0,8224	2015	2,5	2302	0,9821	2261
1,7	2450	0,8469	2075	2,6	2302	0,9904	2280
1,8	2450	0,8677	2126	2,7	2302	1,0034	2310
1,9	2450	0,8857	2170	2,8	2302	1,0078	2320
2,0	2450	0,9044	2216	2,9	2302	1,0173	2342
2,1	2450	0,9212	2257	3,0	2302	1,0021	2307
2,2	2450	0,9395	2302	3,1	2302	1,0078	2320
2,3	2450	0,9522	2333	3,2	2302	0,9909	2281
2,4	2450	0,9669	2369				